

Studiengang Evangelische Religionspädagogik WS 2020/21
Orientierungspraktikum Gemeinde im Modul 1.2
vom 2.02. bis 26.02.2021

Praxisamt

Frau Kammel / Raum A 107

Zurzeit sind persönliche Beratung und Abgaben nur nach telefonischer Absprache möglich:

Telefonische Sprechzeiten:

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Montag bis Donnerstag | 9.00 bis 12.30 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 bis 12.30 Uh |
| Montag | 13.30 bis 15.30 Uhr |

Telefon: 84582 – 263

E-Mail: kammel@eh-berlin.de

Eine Praxisstellendatenbank mit anerkannten Praxisstellen des Studiengangs (Kennwort des Prüfungsamtes), Formulare und Informationen stehen zum Download auf unserer Homepage für die Studierenden bereit.

Praktikumsordnung

Die Praktikumsordnung ist als Bestandteil der Studienordnung die rechtliche Grundlage, sie regelt Ziele, Inhalte und Verlauf der praktischen Studienanteile.

Arbeitsfeld

Gemeindliche / kirchliche Arbeit mit Kindern, mit Familien und mit Jugendlichen

Praktikumsziele

- das gemeindepädagogische Arbeitsfeld erkunden
 - innerhalb der Gemeinde
 - der Gemeinde im Sozialraum (z.B. kirchliche Angebote für Schüler_innen)
- gemeindepädagogisches Handeln beobachten und Erfahrungen sammeln
- sich mit der Berufsrolle auseinandersetzen und sich selbst reflektieren

Praktikumsstellen/Zeitumfang

- mindestens 60 Stunden (flexible zeitliche Lösung); davon
 - 40 in einer Evangelischen Gemeinde und
 - 20 Mitarbeit in einem Projekt (z.B. Krippenspiel/Christvesper/Advents-/Weihnachtsaktion, Juleica-Schulung, kreiskirchliche Veranstaltungen, KJK-Wochenende/Gottesdienst etc.)

Praktikumsinhalte

- Hospitation und Mitarbeit in verschiedenen Gruppen, Projekten und Angeboten
- Kirchengemeinde / kirchliche Angebote als Lern- und Bildungsort kennenlernen und mit der gemeindepädagogischen Berufsrolle vertraut werden

Führungszeugnis: Vor Beginn des Praktikums muss das Führungszeugnis im Praxisamt vorliegen! Das Antragsformular erhalten Sie entweder am 26.11. im Seminar oder per Post.

Anmeldung

- Bitte melden Sie das Praktikum mit dem Vordruck über Frau Prof. Dr. Keßler (Unterschrift) im Praxisamt bis zum **18. Dezember 2020** an.

Bescheinigung/Praktikumsbericht

- Bitte lassen Sie sich die **abgeleisteten Stunden** mit dem Vordruck bestätigen und geben das unterschriebene und gestempelte Original bis **12. März 2021** im Praxisamt bei Frau Kammel ab.
- Abgabe des schriftlichen **Praktikumsberichts** ebenfalls bis **12. März 2021** im Praxisamt, er wird anschließend an Frau Prof. Dr. Keßler weitergeleitet.

Praktikumsordnung § 10 Anerkennung des Moduls

- (1) Die Praktika im ersten Semester sind anerkannt, wenn
- die jeweilige Praxisstelle die geleistete Praxiszeit bestätigt,
 - die Studierenden je Praktikum einen Praxisbaustein durchgeführt haben und
 - die Studierenden je Praktikum einen Praktikumsbericht vorgelegt haben.